



Die Tempo-30-Schilder in der Bahnhofstraße könnten bald der Vergangenheit angehören. Nachdem sich ein Bürger bei der Kreisbehörde beschwert hat, erwartet diese nun Taten vom Neufahrer Personalausschuss. FOTO: BESCHORNER

Klare Worte vom Landratsamt

Tempo 30 in Bahnhofstraße: Nehmen Räte Beschluss zurück?

VON ANDREAS BESCHORNER

Neufahrn – Die Behörden und Verwaltungen waren dagegen, die Mehrheit des Neufahrer Planungsausschusses dafür. Deshalb wurde im September 2019 beschlossen, in der gesamten Bahnhofstraße Tempo 30 anzuordnen. Jetzt hat sich aber ein Bürger darüber beim Landratsamt beschwert. Die Folge: ein mehr als deutliches Schreiben der Kommunalaufsicht an die Gemeinde mit der Aufforderung, den Beschluss von 2019 zu revidieren. Am Montag berät der Personalausschuss in Neufahrn darüber.

Schon als der Antrag der Bürger für Neufahrn, der Grünen und der SPD vor gut einem Jahr behandelt wurde, war klar, dass man sich im

Falle der Zustimmung gegen die Empfehlungen der diversen Behörden stellt. Die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt, die Polizei Neufahrn, der aus dem ISEK-Verfahren hinzugezogene Verkehrsgutachter und in der Folge auch die Gemeindeverwaltung hatten nämlich damals schon unsiono betont, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung der gesamten Bahnhofstraße als Tempo-30-Zone einfach nicht gegeben seien – zumal im Bereich des Marktplatzes bereits eine 20 km/h-Begrenzung gelte. Dennoch: Die Mitglieder des Planungsausschusses beschlossen mit 7:3, für die Bahnhofstraße Tempo 30 anzuordnen.

Nun aber hat sich ein Bürger bei der Kommunalauf-

sicht beschwert, weil er sich durch die Geschwindigkeitsanordnung eingeschränkt fühle. Die Folge: ein in seiner Wortwahl doch recht deutliches Schreiben der Kommunalaufsicht, mit dem die Gemeinde aufgefordert wird, den Beschluss vom September 2019 rückgängig zu machen. „Das Landratsamt Freising hält die Beschlüsse über die Einführung von Tempo-30-Zonen in der Bahnhofstraße für rechtlich nicht haltbar“, heißt es da klipp und klar. Und weiter: „Angesichts der Tatsache, dass sich der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde bewusst über die Empfehlung der Verwaltung hinwegsetzte, die Hinweise der Fachbehörde ignorierte und trotzdem die Tempo-30-Zonen be-

schlossen hat, dürfte hier wohl wenigstens von grober Fahrlässigkeit, wenn nicht sogar von Vorsatz auszugehen sein.“ Damit noch nicht genug der Rüge: „Wir empfehlen der Gemeinde Neufahrn daher dringend, zur Abwendung von Schaden für die Gemeinde und die betroffenen Ausschussmitglieder und zu Ihrer eigenen Entlastung, den Ihnen vorliegenden Empfehlungen zu folgen und entsprechend nochmals über die Anträge auf die Tempo-30-Zonen zu entscheiden.“

Am Montag nun muss und wird der Personalausschuss (ab 18 Uhr in der Käthe-Winkelmann-Halle) über dieses Schreiben „von oben“ beraten. Immerhin ist die Zusammensetzung des Gremiums seit Mai 2020 eine andere.